TO 3

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA III - 31-2/13

MA 31, Prüfung der Gebarungssicherheit im Rohrlager Laxenburg

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Bei der infolge eines Einbruches im Rohrlager Laxenburg der Magistratsabteilung 31 durchgeführten Prüfung wurde empfohlen, umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Gemeindevermögens und der persönlichen Sicherheit der vor Ort agierenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einzuleiten. Bis zur Umsetzung eines gesamtheitlichen Alarmsystems wurde zur Überwachung des Rohrlagers ein Wachdienst beauftragt.

Bei der Umsetzung der Empfehlung einer Evaluierung des Warenwertes aller Lagerplätze der Stadt Wien und deren wirtschaftlich geboten erscheinender Absicherung durch Alarmsysteme wurde die Mitwirkung der Magistratsabteilung 31 zugesagt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufgaben und Organisation der Magistratsabteilung 31 4
2. Einbruch im Rohrlager 4
3. Einschau des Kontrollamtes im Rohrlager Laxenburg 5
4. Zentrale Werterfassung aller Lager 6
5. Zusammenfassung der Empfehlungen 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ..... beziehungsweise
ca. ..... circa
EUR ..... Euro
m ..... Meter
m^2 ..... Quadratmeter
Mio.EUR ..... Millionen Euro
Nr. ..... Nummer
rd. ..... rund
t ..... Tonnen
u.a.m. ..... und anderes mehr

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Aufgaben und Organisation der Magistratsabteilung 31

Die Magistratsabteilung 31 ist Teil der Geschäftsgruppe Umwelt. Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 31 primär für die Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser mittels öffentlicher Wasserversorgungsanlagen und die damit verbundenen Vorschreibungen der Wasser- und Abwassergebühren zuständig. Damit einher geht die Verwaltung und Erhaltung der Wasserschutzgebiete sowie der Grundflächen entlang der Fernleitungen.

Im Rohrlager Laxenburg mit einer Gesamtlagerfläche von rd. 10.500 m^2 befinden sich diverse Materialien für die Errichtung, die Instandhaltung und die Reparatur von Wasserversorgungsanlagen (Wasserzähler, Hydranten, Rohre, Schieber, Absperrklappen, Formstücke, Schrauben, Dichtungen u.a.m.).

2. Einbruch im Rohrlager

2.1 In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober 2012 wurde im Rohrlager ein Einbruch verübt. Laut Mitteilung der Magistratsabteilung 31 dürfte der Einbruch in der Zeit zwischen 21.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens stattgefunden haben.

Ein Zaun des Lagerplatzes wurde aufgeschnitten. Dabei wurde ein Zaunsteher entfernt und anschließend die Lagerhalle beim vom Verwaltungsgebäude aus gesehen exponiertesten Tor aufgebrochen. Anschließend wurde der in der Lagerhalle befindliche Elektrostapler in Betrieb genommen, wobei das Kabel für das Rückfahrsignal professionell abgehängt wurde. Den Elektrostapler verwendeten die Einbrecherinnen bzw. Einbrecher für den Abtransport, der beim Zaun im Weg stehenden mit großen Formstücken beladenen Paletten.

Ein oder mehrere Lastfahrzeuge wurden anschließend vor der Halle platziert, um vor allem Messingmaterialien, in Kisten lagerndes Alt-Kupfer und Alt-Blei, Handhubwagen und einige mit Metallmaterialien vorbereitete Transportkisten zu entwenden. Für den

Abtransport der Materialien wurde auch von einer anderen ortsansässigen Firma im benachbarten Industriezentrum ein Pritschenfahrzeug gestohlen. Die Vorgangsweise ließ nach Meinung der Bundespolizei darauf schließen, dass die Ortssituation sehr gut ausgekundschaftet worden war.

2.2 Die gestohlenen Teile umfassten hauptsächlich Messingfittings, Messingarmaturen, Alt-Messing, Alt-Kupfer und Alt-Blei mit einem Gesamtgewicht von ca. 8 t. Die Schadenshöhe wurde in der Schadensmeldung vom 31. Oktober 2012 mit netto ca. 61.000,-- EUR angegeben. Der Gesamtlagerwert betrug zum Zeitpunkt des Einbruchs rd. 4,30 Mio.EUR.

Der Schaden ist nicht durch eine Versicherung gedeckt. Zeuginnen bzw. Zeugen konnten nicht ausfindig gemacht werden. Von der Bundespolizei wurde die Anzeige aufgenommen, eine Spurensicherung durchgeführt und eine Kontakttelefonnummer der Einsatzleitung an die Magistratsabteilung 31 übergeben. Um ein vermehrtes Beobachten des Geländes durch das betriebseigene Personal wurde seitens der Bundespolizei ersucht.

2.3 Die unmittelbar nach dem Einbruch von der Magistratsabteilung 31 ergriffenen Maßnahmen betrafen die Sicherung des Einbruchortes und die Verständigung der Bundespolizei. Ebenso wurden die Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten der Magistratsabteilung 31 und die materialausfassenden Fachbereiche verständigt. Weiters erfolgte die provisorische Herstellung des aufgeschnittenen Zaunes durch Eigenpersonal und die Anbringung einer Kette am aufgebrochenen Hallentor. Nach der Meldung des Vorfalls an die Magistratsabteilung 5 wurde der Schadensbericht erstellt.

3. Einschau des Kontrollamtes im Rohrlager Laxenburg

Bei der Einschau vor Ort war festzustellen, dass das gesamte Lagergelände über keine Alarmsicherung verfügt. Bemerkenswerterweise konnten die Täterinnen bzw. Täter die geraubten Güter ungehindert vom Gelände des Rohrlagers Laxenburg entfernen, obwohl in der Nacht bzw. an Wochenenden und an Feiertagen ein Bereitschaftsdienst anwesend ist.

Den Einbrecherinnen bzw. Einbrechern kamen allerdings neben der fehlenden Alarmanlage folgende lokale Gegebenheiten vor Ort zugute:

- Der Lagerplatz befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft eines angrenzenden und rund um die Uhr starken Lärm verursachenden Stahlbetriebes.
- Zwischen dem Grundstück des Stahlbetriebes und dem Grundstück der Magistratsabteilung 31 befindet sich ein ca. 3 m unbefestigter Streifen (Fahnengrundstück), welcher als Zufahrtsweg für den Einbruch verwendet wurde.
- Das örtlich entlegene Verwaltungsgebäude mit dem Bereitschaftsraum und der Dienstwohnung des Lagerleiters begünstigten die Einbrecherinnen bzw. Einbrecher bei ihrem geplanten und dann erfolgreich durchgeführten Einbruch.
- Das Gelände war aufgrund der fehlenden Beleuchtung bzw. Bewegungsmelder in der Nacht dunkel, der Bereich des Einbruchs (Zaun und Lagertor) befand sich im uneinsichtigsten Teil des Geländes.
- Am Gelände befinden sich Fluter, die bei Bedarf in der Nacht (Materialabholung für eine allfällige Wasserleitungsbaustelle) händisch beim Lagerplatz eingeschaltet werden, Bewegungsmelder waren daran nicht montiert.

Bezüglich des vor Ort diensthabenden Personals der geprüften Dienststelle war festzuhalten, dass es nicht in den Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Rohrlagers fällt, in der Nacht Patrouillengänge am Gelände zu absolvieren. Gemäß der dem Kontrollamt vorgelegten Stellenbeschreibungen sind Wachdienste nicht Teil der Aufgabe des Personals des Rohrlagers Laxenburg, zumal auch eine derartige Ausbildung und eine allfällige Ausrüstung nicht gegeben waren.

4. Zentrale Werterfassung aller Lager

Dem Kontrollamt wurde auf telefonische Anfrage bestätigt, dass zentral über die Lagerplätze und die dort gelagerten Werte keine Aufzeichnungen für den Bereich der Stadt Wien geführt werden.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Grundsätzlich war anzuregen, in ständig mit diensthabendem Personal besetzten Lagern zusätzlich zu den sonstigen Sicherheitseinrichtungen einen Patrouillendienst vorzusehen und das Eigenpersonal entsprechend auszubilden und auszurüsten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Zur Überwachung des Rohrlagers wurde ein Sicherheits- und Wachdienst beauftragt, der in der Nacht drei unregelmäßige Kontrollen zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr früh mit entsprechend ausgebildetem Personal durchgeführt. Diese Kontrollen werden bis zur Implementierung eines gesamtheitlichen Alarmsystems durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2:

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, umgehend Maßnahmen im Rohrlager Laxenburg zur Sicherung des Gemeindevermögens und der persönlichen Sicherheit der vor Ort agierenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einzuleiten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Ein gesamtheitliches Alarmsystem ist in Planung, die Umsetzung erfolgt 2013.

Empfehlung Nr. 3:

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31 ebenso Überlegungen anzustellen, inwieweit andere Lager der Magistratsabteilung 31 von Einbrüchen betroffen sein könnten und diese ebenso entsprechend abzusichern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Magistratsabteilung 31 wird alle Lager in Wien entlang der Außenstrecken und in den Quellgebieten hinsichtlich erforderlicher

sicherheitstechnischer Maßnahmen evaluieren und erforderlichenfalls ebenso Alarmsysteme einrichten.

Empfehlung Nr. 4:
Das Kontrollamt empfahl eine Evaluierung des Warenwerts (vor allem jenes von Buntmetallen) der Lagerplätze der Stadt Wien und deren Absicherung durch Alarmsysteme durchzuführen, um nach Erhalt eines zentralen Überblicks geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Vermögens der Stadt Wien ergreifen zu können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Die Magistratsabteilung 31 wird an der gesamtheitlichen Evaluierung aller Lagerplätze der Stadt Wien mitwirken.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im April 2013